



Kennzeichnung von Führungskräften und Befehlsstellen bei Einsätzen

Bei allen Einsätzen ist es erforderlich, dass am Schadenort die jeweils verantwortlichen Führungskräfte und die Befehlsstellen eindeutig erkennbar sind.

Dies ist in der Regel (außer bei kleineren örtlichen Einsätzen, bei denen sich die Einsatzkräfte kennen) durch die übliche Helmkennzeichnung nicht möglich.

In Absprache mit allen KatS-Organisationen wurde deshalb in Anlehnung an Regelungen in anderen Ländern (eine bundeseinheitliche Regelung besteht nicht) die folgende Kennzeichnung für Führungsfunktionen vereinbart, die auch für alle Einsätze im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr gilt:

1. Die **Funktionskennzeichnung** der jeweiligen Führungskräfte am Einsatzort erfolgt durch Koller (Überwürfe) oder Überziehwesten in für bestimmte Funktionen festgelegten Farben und ggf. zusätzlich mit einer entsprechenden Aufschrift nach folgendem Schema:

Funktion	Farbe	Aufschrift (schwarze Schrift)
Einsatzleiterin/Einsatzleiter	signalgelb (etwa RAL 1003)	ohne/oder „Einsatzleitung“
Einsatzabschnittsleiterin/ Einsatzabschnittsleiter	reinweiß (etwa RAL 9010)	ohne/oder „Abschnittsleitung“
Einheitsführerin/Einheitsführer und zusätzliche Führungsfunktionen z.B. Unterabschnittsleiterin/Unterabschnittsleiter	feuerrot (etwa RAL 3000)	variabel z.B. Zugführerin/ Zugführer, Gruppenführerin/ Gruppenführer oder entsprechende Abkürzungen
Fachberaterin/Fachberater	signalblau (etwa RAL 5005)	Aufgabenbereich z.B. Bergung, LNA, OLRD
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Presse- und Medienarbeit	grün (etwa RAL 6018)	Pressebetreuung

Für Personal „Krisenintervention“, „Stressbewältigung“ oder „Notfallseelsorge“ ist keine besondere Kennzeichnung vorgesehen.



Sofern die Führungsfunktionen im Einsatzverlauf wechseln, müssen die Koller/Überwürfe ebenfalls gewechselt werden.

So kann es vorkommen, dass bei Einsätzen des Rettungsdienstes die Leitende Notärztin/der Leitende Notarzt (LNA) und die organisatorische Leiterin/der organisatorische Leiter (OLRD) zunächst als „Einsatzleitung“ nach § 6 Abs. 1 HRDG ein *gelbes Koller/eine gelbe Weste* tragen, später aber als Mitglied der TEL nach § 43 Abs. 1 HBKG ein *blaues Koller/eine blaue Weste* als Fachberaterin/Fachberater tragen müssen, **da ein gelbes Koller/eine gelbe Weste an jeder Einsatzstelle nur von einer Person** (Einsatzleiterin/Einsatzleiter) getragen werden darf. Sollten LNA und/oder OLRD als „Einsatzabschnittsleiter (in)“ eingeteilt sein, muss diese Funktion durch ein Koller/eine Weste in reinweiß erkennbar sein.

2. Für die **Beschilderung der Befehlsstellen** sind folgende Farben zu verwenden:

Technische Einsatzleitung:

Grundfarbe gelb, Schrift schwarz

Aufschrift: „Technische Einsatzleitung“, „Einsatzleitung“ oder „TEL“

Einsatzabschnittsleitung:

Grundfarbe weiß, Schrift schwarz

Aufschrift: „Einsatzabschnittsleitung“, ggf. mit Nummer der Einsatz-Abschnittsleitung oder „EAL“.

Die Nummer kann auf vorbereiteten Magnetgummi-Schildern oder Kunststoffschildern jeweils mit Filzstift eingetragen werden.

3. Auf den Einsatzleitwagen sind entsprechende Koller/Westen und Magnetgummi- oder Kunststoffschilder, auch für Einsatzabschnittsleitungen, in ausreichender Zahl mitzuführen.

Anmerkung:

Die Kennzeichnung der verschiedenen **Personalgruppen bei Übungen** mit Armbinden

- *Leitungspersonal:* gelb
- *Schiedsrichter:* weiß
- *Gäste-/Pressebetreuung:* grün

bleibt von dieser Regelung unberührt und gilt weiterhin, da Verwechslungen auszuschließen sind.